Freitag, 03. April 2020

RuF Ochtrup wahrt Corona-Schutzmaßnahmen

Pferdepflege ist gewährleistet

Pferde benötigen auch in der Corona-Zeit ihre gewohnte Pflege und Bewegung. Der Reit- und Fahrverein Ochtrup hat, um das zu gewährleisten, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Foto: kok

OCHTRUP. Wie versorge ich mein Pferd in Zeiten von Corona? Diese Frage stellen sich alle Reiter und Pferdebesitzer derzeit. An erster Stelle steht das Wohl und die Gesundheit des Menschen. Direkt danach folgen aber Tierwohl und Tierschutz. Wie alle Sportstätten hat auch der Reit- und Fahrverein (RuF) Ochtrup alle Aktivitäten gestoppt, schreibt dieser in einer Pressemitteilung. Bereits vor dem offiziellen „Shutdown" hatte der Vorstand des Reitvereins beschlossen, den Reit- und den Voltigierunterricht auszusetzen.

Trotzdem müssen die Schulpferde des Vereins wie auch die Privatpferde versorgt werden. Neben dem täglichen Reinigen der Boxen, dem Füttern und ausreichendem Weidegang, gehört auch das kontrollierte Bewegen der Pferde zu den Aufgaben der Pferdebesitzer. Der reine Weidegang reicht für Reitpferde nicht aus. „Die Bewegung unter dem Reiter oder an der Longe ist sehr wichtig für die Tiere und gehört zu den notwendigen Aufgaben des Menschen", schreibt der Verein in einem Pressebericht.

Gleichzeitig lassen sich Pferde mit Sportlern vergleichen: Ein Aussetzen des Trainings von heute auf morgen ist schwer darstellbar, wohl aber auf ein Minimum zu reduzieren. Hufpflege sowie regelmäßige Impfungen und Untersuchungen sind erforderlich und damit Besuche von Hufschmied oder Tierarzt weiterhin notwendig.

Um den Vorgaben der Behörden gerecht zu werden, hat der Reitverein in Absprache mit der Stadt Ochtrup Regeln aufgestellt, die bei der Nutzung der Reitanlage zu beachten sind. Die Stallgassen sind nur mit ausreichend Abstand zu anderen Personen zu nutzen. Pro Reitplatz sind maximal vier Personen mit ihrem Pferd erlaubt. Ein Abstand von mehreren Metern ist beim Reiten aus Sicherheitsgründen grundsätzlich einzuhalten.

Genutzt werden darf die Anlage nur von Personen (und Begleitpersonen/Erziehungsberechtigten), die ihr Pferd zu Hause nicht adäquat bewegen können sowie von Personen, die für die Schulpferde zuständig sind.